

stellt, und hiedurch nebst dem religiösen Gewinn auch ein bedeutender Zuzug von Gläubigen für alle Festtage bewirkt, an denen reiche Almosen zum Besten obiger Kirchengebäude floßen, die von den hiesigen Bürgern nicht ohne große Opfer im Stand gehalten wurden.
Die Originale im Pfarrarchiv hier.

Vierzehntes Säculum.

1301 am 22. April verleiht der Bischof von Passau allen jenen, die beim Läuten der Abendglocke knieend den englischen Gruß beten, 30 Tage Ablass. Orig. im Pfarrarchiv.

1303 Die Mönche besitzen eine Mühle in Krems. Schramb. Chron. Mell.
1305 am 24. Juni bestätigt Rudolf III., Herzog von Oestreich, die von König Rudolf den Städten verliehenen, von König Albrecht anerkannten Freiheiten und gibt ihnen für Criminalfälle, Polizei-übertretungen und Erbschaftsabhandlungen höchst wichtige Gesetze.*) Nachdem der wohlwollende Fürst die Absicht ausgesprochen, daß er durch diese Erweise seiner Huld die Wohlfart und die Freiheit der Städte befördern wolle, spricht er die Hoffnung aus, es werde sich sein Bemühen durch die zunehmende Treue seiner Unterthanen reichlich gelohnt finden. Bestimmungen:

1. Wer 50 Pfd. Wert liegenden Gutes innerhalb der Mauer und des Grabens hat bedarf im Falle einer Criminalklage keines Bürgen.
2. Der Zeugenbeweis zu führen.
3. Der auf der That ergriffene Todschläger büße mit dem Haupt.
4. Entweicht er, behalte man sein Gut.
5. Wenn ein Bürger dem andern eine Hand, einen Fuß, ein Auge oder die Nase oder sonst ein Glied abschlägt, zahle dem Richter 10 Pfund und dem Beschädigten 10 Pfund, hat er nichts — so geht es Auge um Auge, Zahn um Zahn.
6. Für eine Verwundung 4 Pfund Strafe oder man fasse den Thäter bei Haut und Haar.
7. Wer einen Geächteten aufnimmt zahle 10 Pfund oder man schlage ihm ab die Hand.
8. Der Nothzüchter büße mit dem Haupt.
9. Jedes Bürgers Haus ist ein unantastbares Asyl für den Herrn und den Gast.

*) Vide das Privilegium excerp. in der Originalsprache des Textes im Anh. I.

10. Dieß Recht kann er mit seinen Waffen vertreten.
11. Der Angreifer zahlt 20 Pfund.
12. Wer einen gemeinen Mann schmäht zahlt 60 Pfennig, bei einer Amtsperson kostet es 2 Pfund, oder er bekommt Schläge.
13. Der falsche Schwur wird gestraft mit Ausschneiden der Zunge oder mit 10 Pfund in Geld.
14. Der Gotteslästerer verliere die Zunge und er darf sie nicht mit Geld lösen.
15. Wer heimlich ein Stechmesser trägt zahle 10 Pfund Strafe oder büsse mit Verlust der Hand.
16. Es werden 100 Männer gewählt und eingeschworen, deren zwei bei jedem rechtsgiltigen Geschäft, dessen Gegenstand über 3 Pfund ist, als Zeugen fungiren müssen.
17. Die Witwe eines Bürgers behält die Kinder in ihrer Gewalt, heiratet sie wieder so soll es der Stadt zum Nutzen sein, und den Kindern, im entgegengesetzten Falle stelle der Rat einen Vormund für die Kinder auf.
18. Ohne Willen des Rates soll Niemand eine Schenkung an ein Kloster machen, es sei denn, das Kloster verkaufe das liegende Gut binnen Jahresfrist an einen hiesigen Bürger.
19. Stirbt ein Fremder hier ohne Testament so hafte der Wirt für dessen Vermögen, meldet sich binnen Jahresfrist Niemand um das Erbe so falle die Hälfte der Stadt zu, die andere Hälfte diene zu frommen Stiftungen.
20. Kein Fremder betrete mit gespanntem Bogen die Stadt oder trage eiserne Pfeile in der Hand.
21. Bei dessen Rauchfang das Feuer herausbrennt der zahle 62 Pfennige Strafe.
22. Wer ungerecht Maß und Gewicht führt zahlt 5 Pfund Strafe.
23. Nur den Tuchauschneidern sei die Innung erlaubt.
24. Für zu geringes Brot ist das Bäckerschupfen gestattet wie uralte Brauch.
25. Freier Markt soll sein für Fleisch und Brot.
26. In der Stadt soll niemand Becken oder andreß Brot backen außer er habe der Bäcker Recht.
27. Man kann sowohl grünes wie gepökeltes oder geselchtes (pechernes) Fleisch feil haben, aber auf psinnichtes Fleisch müssen die Käufer eigens aufmerksam gemacht werden. Die Zeugen am Schluß bieten manchen bekannten Namen.

1305 am 24. Juni verleiht Rudolf III., Herzog von Oesterreich, den beiden Städten alle Ehren und Würden gleich der Stadt Wien. Nachdem der edle Fürst auf die oft bewährte stets unerschütterliche Treue der hiesigen Bürger hingewiesen und dieselben in kräftigen Worten versichert hatte, wie er sie in alleweg würdig erkennen müsse den Bürgern von Wien gleichgestellt zu werden, läßt der Text die näheren Bestimmungen dieses an Wichtigkeit dem vorigen gleichstehenden Privilegiums folgen.

1. Der vom Herzog gesetzte Richter soll sich nicht erlauben die Rechte und Freiheiten der Städte zu verletzen.
2. Der Richter werde in seinem Amte nicht beirrt.
3. Niemand soll in einer Eisenrüstung in den Städten einen Bürger fahnden.
4. Jeden Streit über das Burgrecht schlichte der Richter hier.
5. Es werde in jeder Stadt ein Schulmeister bestellt, der auch die Gerichtsbarkeit über seine Schüler haben soll, außer es gehe an den Tod oder die Lähmung (Leme, d. i. ein Glied abschlagen.) Er nehme darauf Rücksicht, daß kindlicher Unverstand oft unziemliche Bosheit übet, und der Witz erst mit den Jahren wachse.
6. Ein unfolgsamer Schüler räume die Stadt, wer ihm Unterstand gibt zahlt 4 Pfund Strafe.
7. Kein Schüler trage ein Schwert oder ein Messer.
8. Spielt ein Schüler in der Taverne, so setze er nicht mehr Geld ein als er im Sacke hat, wer von ihm ein Kleid oder Buch oder sonst etwas zum Pfande nimmt, zahle 2 Pfund Strafe.
9. Was der Strom anschwemmt bleibt Eigenthum des Beschädigten.
10. Kein Bürger soll vor einem andern Richter als dem der hiesigen Städte gerichtet werden.
11. Dasselbe gilt von den Lehnern, diese stehen unter ihrem Lehensherrn.
12. In Angelegenheit der Weingärten hat der Bergmeister die erste Autorität.
13. Der Weinbau als Hauptlebensquelle der Bürger werde geschützt in aller Hinsicht. Man belaste Niemand mit unbilligen Gebühren, damit er seinen Grund bei Bau erhalten kann.
14. Jeder Bürger soll frei sein und berechtigt als Zeuge, als Kläger, als Lehensherr oder als Lehensmann nach Umständen aufzutreten.

15. Der auf die Handfest beidete Rat, in deren Mitte der Richter, bestehe aus 20 Mann, die sollen Gott und das Beste der Städte vor Augen haben.
16. Sie sollen die Sazung für alle Feilschaften machen.
17. Ihre mit dem Stadtsiegel versehenen Urkunden haben Rechtsgiltigkeit im ganzen Lande.
18. Keiner komme in den Rat außer er habe Haus und Hof, Weib und Kind in einer dieser Städte.
19. Der Rat halte jede Woche eine oder zwei Sitzungen und betrachte die Förderung der Städte.
20. Da das Wohl der Städte zu besorgen vom Fürsten an den Rat hier übertragen ist, so möge sich dieser hüten, daß die Städte in keiner Art Schaden nehmen, und die Freiheit derselben nicht zerbrochen werde.
21. Ein unfolgsamer ausschweifender Bürgersohn werde mit Gefängniß vom Räte gebessert.
22. Vom Ratsbeschluß gibt es nur die Berufung an den Landesfürsten.
23. Wer einen Proceß beginnt schwöre vorher Trug und Arglist ab.
24. In der Nähe der Städte soll Niemand eine Burg oder einen Thurm bauen, die lezthin gebauten werden abgebrochen.
25. Die Fischer sollen ohne Hut und ohne Gugl mit bloßem Haupt am Markte stehen, Winter und Sommer, bei Sonnenschein und Regen, damit sie schneller heim gehen und billiger verkaufen.
26. Wer beim Weinschenken schlechtes Maß gibt, zahle Strafe, thut er es ein viertes Mal, schlage man ihm den Daumen ab, und lasse den Wein ausrinnen.
27. Wer über die Gasse schlechteren Wein schenkt als in seiner Gaststube, dem geschehe wie dem Vorigen.
28. Wer ungarischen Wein an den Burgfried führt, und dort verkaufen will, der werde nicht anders gestraft als damit, daß man den Wein auf die Erde rinnen lasse. Thut es der Richter oder einer vom Räte, so zahle er 60 Pfund, auch dann, wenn der Wein zu seinem eigenen Gebrauche bestimmt ist.
29. Wer mit einem fremden Chan überfärt, werde nicht vom Richter sondern vom Dechant oder Pfarrer gestraft.
30. Der Richter bediene sich einem Bürger gegenüber keines Schergen oder eines andern von seinem Gesinde.
- Folgt der officielle Schluß und die Namen von 16 Zeugen aus dem Prälaten- und Adelsstande Orig. hier. Vide Priv.

1305 Am 19. November bestätigt Herzog Rudolf III. den Handschneidern unter den Lauben in Krems ihre Privilegien. Original hier. Vide Anhang.

*Mo Kunen
Lücken ganz
ausfüllen?*

Rudolf III. verleiht den beiden Städten am Tage Johannes B. 1305 dieselben Gerechtigkeiten, Ehren und Würden, welche die Stadt Wien besitzt. Orig. Stadtarchiv.

1308 Am 1. Mai ward Albrecht ermordet. Ihm folgt Friedrich der Schöne. Am St. Andreastage überläßt er den Bürgern beider Städte die Wagenmauth in Stein. Vidim. Abschrift im Pfarrarchiv.

1309 Conrad von Sommerau verkauft an Agnes, Königin von Ungarn, den Weingarten bei Imbach, die Point genannt. Or. im Pfarrarch.

In diesem Jahre wird über die Mühle vor dem Hölthore ein Vergleich zwischen dem Stifte Klosterneuburg und der Aebtissin von Ibsb geschlossen. Fischer Gesch. von Klosterneuburg.

1311 Pilgrein Fürger zu Krems verkauft 1 Joch Weingarten im Wartberge an Dechant Gottfried. s. Michaeli. Or. im Pfarrarchiv.

1313 war ein solcher Ueberfluß und eine solche Wohlfeilheit, daß der Metzen Weizen 6 dl., Korn 4, Hafer 2 Denare kostete. Auch an Wein war Ueberfluß, so daß man Mangel an Geschirren hatte. Mon. boic.

Friedrich Herzog von Oestreich gibt sub dato Wien am Gregorientage 1311 dem Kloster Fürstenzell einen Brief, daß des Behams Hof zu Rechberg, den seine Schwester Agnes Königin von Ungarn von dem Stifte zu Leibgeding gekauft hat, nach dem Tode derselben dem Stifte Fürstenzell zurückfallen solle. Mon. boic. V. 39.

1315 Am 25. Juli heurkundet der Magistrat von Krems und Stein daß Gerwig, Rugers des Bogten Witwe eine jährliche Gilt von 3 Pfd. Pfeningen aus einem dem ihrigen gegenüberliegenden Hause zu Stain an das Siechenhaus zu St. Antoni vor der Stadt Krems geschenkt habe. Reg. Boic. V. 315.

Mit der Jahreszahl 1315 existirt ein Codex in St. Florian unter dem Titel „Inquisitio hæreticorum facta Chremse per D. Ortolfum decanum loci ejusdem.“ Abgedruckt bei Pèz II. 534 unter der Aufschrift „De Adamitarum hæresi.“ Der Codex selbst zu Krems geschrieben, war ursprünglich im Besitze eines Kremser Bürgers Namens Ulrich. S. Notizblatt II. 264.

Heinrich Wandeleye verkauft Heinrich den Siber, Caplan zu St. Anton 1/2 Joch Weingart in der Fröchau. Orig. im Pfarr-Arch. 15. Novemb. die Schlacht bei Morgarten.

1316 Am Colomanstag. Agnes Königin von Ungarn schenkt den Weingarten bei Imbach die Point genannt, der Kirche St. Veit, damit ein Priester täglich in der Kapelle zu Nechberg Gottesdienst halte. Die wichtigste Stelle in der Urkunde lautet:

Wir Agnes weisen Chunegin von Ungern tun chunt . . . daz wir Vnserer vnd Vnserer Vordern seeln zu trost dem guten sand Veit vnd seinem Gotshaus zu Chrems . . . gegeben Vnsern weingartten die Peunt vnd lit an dem Wanche bai dem wege, da man get gein Nimpach, den wir gehaufft haben von Herrn Chunrat von Sumerave, . . . also beschaidenlichen, daz Herr Drotolf der Dechant ze Chrems ainen priester haben sullen, der die Chapellen zu Nechberg ewichlichen alle Tag soll besingen . . . Geschicht das nicht so sull der weingartten den Chlosterfraven in Ihs gehören. Orig. mit 2 Siegeln im Pfarrarchiv hier.

1320 Am 17. Juli war Friedrich der Schöne in Krems. Kurz Gesch. Ober-Deft.

1322 Am 28. September Schlacht bei Mühlendorf.

T. 8

1323 Am 19. März gibt Dechant Ludolf in Krems die Erlaubniß daß man in Strazing Todte einsegnen und beerdigen dürfe gegen einen an die Mutterkirche in Krems zu leistenden Dienst. Hanthaler recens. I. 69.

1327 Friedrich der Schöne gelobt seinen Leuten, den Bierzigern zu Krems, daß, da sie sich nun selbst ausgelöst haben, er sie nie mehr versetzen wolle. Der Brief ist gegeben zu Krems am Freitag nach Pfingsten. K. k. Hofkammerarchiv.

1329 Am 12. December wird im Bischofshofe zu Mautern eine Urkunde gefertigt, laut welcher sich Dechant Ludolph von Krems mit dem Abte Otto von Göttweig über ein streitiges Zehentrecht im Kremser Burgfrieden vergleicht. Orig. mit 4 unverletzten Siegeln im Pfarrarchiv.

Am Paulstag. Wernhart Schapfel Bürger zu Stein verbindet sich, dem Dechant in Krems jährlich $\frac{1}{2}$ Pfd. für den neuen Friedhof in Stein zu geben. Orig. Pfarrarchiv.

1330 Am 24. Juni. Albert Bischof von Passau bestätigt die von Dechant Ludolph in Krems errichtete Bruderschaft für die Verstorbenen, deren Bestimmung es war, die Verstorbenen anständig zu begraben, für sie zu beten, und an den Hinterbliebenen Werke christlicher Liebe zu thun.

Zum Dienste dieser in Kurzem hier sehr verbreiteten Bruderschaft war ein eigener Caplan mit 20 Pfd. gestiftet, der täglich bei dem Altar der h. Katharina in der Pfarrkirche die Messe lesen

mußte. Der Bischof warnt schließlich mit ernstern Worten, daß dieser Verein nicht zu eigennützigen Zwecken oder gar als Deckmantel für politische Umtriebe und religiösen Separatismus mißbraucht werde. Pergamenturkunde mit Insiegl im Pfarrarchiv hier.

1330 starb Friedrich und es folgt ihm sein Bruder Albrecht II.

1331 am Sonntag nach St. Michael. Ablassbrief für jene, welche die erste Messe in der Pfarrkirche besuchen, und zum Gottesdienst etwas beisteuern. Orig. im Stadtarchiv.

In dem Kriege des König Johann von Böhmen gegen die Oesterreicher und Ungarn wurde ein mährischer Edelmann, Zbinel von Dautowitz bei Krems mit einem Speere durchbohrt, und in der Pfarrkirche hier begraben. Nach einiger Zeit besuchte der König auf seiner Durchreise die Grabstätte seines Lieblings und ließ auf derselben einen Altar errichten. *(1327 Krems bedroht überaus gefährlich da ist nicht beseh.)*
Archiv f. Geogr. 1817 Stück 136.

1334 S. Rienhard. Leupold, der alte Richter, macht eine Stiftung zur Anna-Kapelle auf dem Frauenberg. Or. Pfarrarch. hier.

1336 Dechant Ludolf verkauft ein Haus bei dem Friedhof an Hugo den Schneider. Orig. im Pfarrarchiv.

1337 Ablassbrief für die Kirche St. Veit und U. Frau am Berge. (D. Pf.)

1338 Eine außerordentliche Menge Heuschrecken verwüsteten um Maria Himmelfahrt das Land. Ein ann. Zwettl.

1339 Herzog Albrecht von Oesterreich erteilt dem Kloster Chiemsee ein Privilegium über den Hof desselben in Krems vor der Stadt bei dem Spitale. Monum boic. II. 407.

1340 am 31. August. Vollendung der Kirche bei dem durch Leutold von Chunring anno 1289 gestifteten Clarissenerinnen-Kloster in Tirnstein. Nonnenarchiv.

Am St. Lucastage fordert Conrad, der Dechant zu Krems, alle Pfarrer seines Dekanates zu Beiträgen auf für einen Kirchenbau in Haitzendorf, der durch den Verlust jener in den Wellen der Donau begrabenen Kirche zum h. Martin in Marquartsursar nothwendig geworden war. Authent. Copie im Stifte Herzogenburg.

Merklin von Weitra schenkt ihr Lehen in Reichenau dem Dechant Conrad in Krems. Orig. im Pfarrarchiv.

1341 Dechant Chunrat von Krems ist Zeuge in dem Stiftsbrieft einer täglichen Messe im Spitale zum h. Geiste in Waitra. Arch. der Stadt Waitra.

1343 St. Mathias Tag. Conrad der Wamleiser unter den Weingierln nimmt 1 Pfund Wien.-Pfennige Stiftungsgeld der Strakerin auf sein Lehen unter den Weingierln. Orig. im Pfarrarchiv.

1344 Dienstag vor Pfingsten. Friedrich der Helffuß, Bürger in Stein stiftet 1 Pfund zur Bruderschaft in Krems, das auf seinem Weingarten im Untberg liegen soll. Orig. im Stadtarchiv.

Chunrad, Dechant in Krems, und Baltein, Pfarrer von Stein, bezeugen ddo. Stein 29. März, daß Herzog Albrecht von dem Petrein, Bürger zu Stein, zwei Häuser daselbst um 100 Pfund für das Kloster in Gamming gekauft habe. Richnowsky Regest. II. Th. 1364.

1345 Am Sonntag vor Allerheiligen. Urtheil Heinrichs von Reichenegg, Pflegers in Krems, in der Streitsache des Dechant Conrad mit Bertel, des langen Kramers Sohn, über das Haus der Leubserin. Als Zeugen stehen auf der Urkunde: Pilgrain der Strehbler, Peter der Judenrichter, Herrmann der Pfister, Chonrat der Nötlich, der Tzimmel, Wilhalbm der Apoteker, Hainrich der Krautwurm und andere Erbar leut, den die Sach wol chunt ist. Dr. im Pfarrarch.

1347 Reversbrief des Colman Bürgers in Stein sich keiner Uebelthat schuldig zu machen, und durch ein Jahr keine Waffen zu tragen. Stadt-Archiv.

*Lösung = der Abminderung
= nicht geldlos
Danzelmann 56
der Keller den
Danzelmann*

Pfingsten. Hasel der Jud und Schonel sein Hausfrau erklären sich als verpflichtet für ein von ihnen gekauftes Haus am Burghof gegenüber der Höllbadstube dem Dechant 1 Pfd. Pf. und 4 Hühner Dienst zu entrichten. Pergam.-Urk. im Pfarrarchiv hier.

In diesem Jahre nahm die Pest ihren Anfang, welche durch mehrere Jahre dauerte und im Jahre

1349 am stärksten wüthete. Da man fast allgemein die Juden, denen man die Vergiftung der Brunnen und der Früchte zuschrieb, als Ursache des Todes vieler Menschen ansah, so wurden die Juden an fast allen Orten in Oestreich verfolgt, und viele derselben mißhandelt und getödtet. Die Pest war zugleich Veranlassung, daß die Secte der Flagellanten sich in Oestreich sehr verbreitete; besonders zogen im Jahre 1349 ganze Schaaren von 60, 100 und mehreren Menschen im Lande herum, und wollten durch strenge Bußübungen das Ende der Pest bewirken. Link ann. Zwettl I. 752, Hansiz Germ., Schramb Chron. Mell.

Am Tage vor Micheli entstand in Krems und Stein eine Revolte gegen die hier zahlreich wohnenden Juden. Die Einwohner beider Städte und der nächsten Dörfer fielen über die Juden her, brachen gewaltsam in ihre Häuser ein, plünderten dieselben so, daß sie nichts verschonten, mißhandelten und tödteten viele Juden. Die

reicheren Juden flüchteten sich in die Burg, wo sie sich und einen Theil des Ihrigen retteten, die anderen Juden zündeten aus Verzweiflung ihre Häuser an, und viele verbrannten sich selbst. — Herzog Albrecht gerieth in heftigen Zorn, als er dieses hörte, und bedauerte die Juden sehr. Er sendete seinen Hofmeister und den Forstmeister an den Herrn von Meiffau, der damals die Stadt Krems inne hatte, mit dem Befehl, die That strenge zu strafen. Diese besetzten mit Soldaten die Städte Krems, Stein und Mautern, die Dörfer Rohrendorf, Weinzierl, Strazing und Loiben. Zwischen beiden Städten auf dem Sande wurden zwei Galgen errichtet, drei Arbeiter wurden zur Genugthuung der Juden gehangen, mehrere Bürger wurden in die Kerker zu Stein und zu Rehsberg geworfen, in welchen mancher gestorben ist, andere lösten sich mit schwerem Gelde von der Strafe los. Nebst diesem mußten die beiden Städte 400 Pfund als Strafe dem Herzoge zahlen. Die Stadt Mautern erhielt auf Fürbitte des Bischofes von Passau unter der Bedingniß pardon, daß dieselbe 600 Pfund Strafe bezahlte. Link ann. Zwet. I. 747, Hansiz, Petz, Kurz Gesch. Ditokar's.

1349 Lengbach Augustinitag. Herzog Albert II. von Oestreich hebt auf die Bitte der Kremser die Mauth an der langen Brücke über den Kamp auf. Orig. Stadtarchiv.

1351 Paul der Schmied gibt jährlich 3 Schilling Wiener Pf. zu einem ewigen Licht in der Kapelle der eilftausend Jungfrauen im Dechantshof in Krems. Orig. mit 2 Siegeln im Pfarrarchiv. P. 26

Ein gothisches Kapellengebäude besteht annoch dort nebst einer verfallenen Beneficiaten-Wohnung. Das Beneficium scheint bis zur Zeit der Religionswirren einen Priester gehabt zu haben.

Dienstag nach M. Geburt stiftet Stephan auf der Saul Bürger am Hohenmarkt und Kathrein sein Hausfrau einen Jahrtag und die Beleuchtung des h. Grabes in den 3 Tagen vor Ostern. D. i. Pf.

Leibgedingbrief über einen Weingarten zu Rehsberg, der zur Frühmesse des Spitals zu Ips gehört. Dr. im Pfarrarchiv.

1352 St. Ulrichstag. Dechant Conrad von Friburch kauft $\frac{3}{4}$ Weingarten im Gelbling um 18 Pfund Wiener Pfennige. Dr. im Pfarrarch.

Am St. Barnabastag kauft Dechant Conrad einen Hof in Mondorf und einen Weingarten im Gelbling. Dr. im Pfarrarchiv.

1353 Mittfasten. Hainrich der Krautwurm, Spittelmeister hier, verkauft sein Haus, das da liegt in dem alten Spitalhof zu Krems, an Leutlein den Kramer, Burger hier. Dr. Pfarrarchiv. 2

1353 Mathiastag. Margareth Hansens Wittib gibt für den neuen Friedhof in Stein jährlich $\frac{1}{2}$ Pfund dl. dem Dechant zu Krems, welches auf der Badstuben an dem Kling zu Stein gelegen, haftet. Orig. Pfarrarchiv in Krems.

1354 Am St. Katharinatag. Margaretha Frigestorferin stiftet eine ewige Frühmesse beim Kreuzaltare zu Ehren des h. Kreuzes und aller Apostel. Copie im alten Pfarr-Urbario.

Unter gleichem Dato wird dieser Stifterin auf Lebenszeit die Ernennung dieses Frühmessers zuerkannt. Orig. im Pfarrarchiv.

1355 zu Ostern. Ezatel Mustheims des Juden Wittib verkauft ihr Haus an dem Herzoghof, zunächst dem Fürstenzellerhof gelegen, an Simon den Macutler und Elisabeth seiner Hausfrau, und Hainzlein dem Schyechlein und Kunigunden seiner Hausfrau. Orig. Pfarrarchiv.

(8. 9. 1710)
Zurmerphl.?

32

28. September. Jacob, Abt zu Aspach, und der Convent bekennen, daß die Irrung zwischen ihnen und dem Abte Friedrich zu Windberg um das Thor, die Einfart und einen Fleken zwischen ihrem Hofe und deren Hause in der Stadt zu Chrems bei der eisern Thür gelegen, von dem Abte Peter zu Osterhofen dahin verglichen wurde, es solle das Recht auf obige Stücke wie bisher dem Abte von Windberg gehören, aber er dürfe ohne der Aspacher Willen nichts davon verbauen. Reg. boic. VIII. 330.

In einem pfarrlichen Dienstbüchel dieser Zeit kommen die Namen verschiedner Weingärten vor: Gebling bei Radendorff, Lintobel, Laylant, Marichgassen, in der Schütt, Pingleiten bei Rechberg, an der Loterpeunt, Peuchel, Bohlenlueg. Dienstbar waren zur Kirche in Krems die Stifte Zwettl, Mell, Lilienfeld, Ebersberg, Baumgartenberg und das Frauenkloster in Tyrnstein. In einem gleichzeitigen Grundbuch ist auch der Kerschbaum, die Windleiten, die Wieden, der Kühberg, Steinweg, der Hunzweingarten, Galgenberg, Loterberg, Kirksborz, Spazengrub, Greitschan, Sezzler, Wüpperlberg, Kirchgassen, auf der Scheiben zu finden.

Am 4. August stirbt Leutold III., der letzte Chunring, die Beste Tyrnstein geht in den Besitz des Herzogs Albrecht II. über, der hiefür 1500 Pfund in 2 Raten aus dem Mautherträgnisse von Stein anweist. Archiv.

14, 25

St. Blasinstag. Der Propst von St. Nicolai bei Passau gibt Conraden dem Kramer sein Haus, gelegen in der Kirchlucken zu Krems. Orig. im Pfarrarchiv.

Albrecht, Herzog von Oestreich, verbietet, daß in dem geistlichen

Haus von Osterhofen zu Krems nicht pfer geprent werde, soferne es den Burgern daselbs schädlich ist. Dr. Stadtarchiv.

1357 Herzog Albrecht bestätigt, da die Beste Thürnstein an ihn gekommen, den Vergleich des alten Chunring mit dem Stifte Tegernsee ddo. 1299 über die Gerichtsbarkeit von Loiben. Mon. boic.

1358 stirbt Albrecht der Weise, ihm folgt Rudolf IV. sein Sohn.

1359 Herzog Rudolf führt eine Tranksteuer, Umgeld genannt, ein. Kurzgesch. Ottok. II.

1360 Rudolf IV. gibt dem Richter und der Stadt Krems und Stein das Recht der Grundherrlichkeit und der Laudemial-Gebühren in dem Burgfried der Städte und verordnet die Ablösung des Grunddienstes. Wien St. Barthol. Orig. hier.

Herzog Rudolf IV. bestätigt die von Kaiser Heinrich dem III. der Kirche und dem Dechant in Krems verliehenen grundherrlichen Rechte über einen Bezirk der Stadt Krems. Wien 1360. In nomine Domini amen . . . folgt die Urkunde vom Jahre 1054. Nach dem Schluß folgt die Bestätigung, welche in wörtlicher Uebersetzung also lautet:

Nachdem wir uns gedrängt fühlen, den gerechten Wünschen der Bittsteller ein geneigtes Ohr zu leihen, haben wir uns durch die billigen und wohlbegründeten Bitten Meister Gerungs bestimmt gefunden, das vorher geschriebene Privilegium mit all den dort insbesondere verzeichneten Punkten zu genehmigen, und allen Grafen, Freiherrn, Amtleuten, Vasallen, Hauptleuten, Richtern, Burggrafen, Bürgermeistern, Bürgern und allen Bewohnern der uns unterthanen Länder, auf das strengste, bei unserer Ungnade einzuschärfen, ihnen ernstlich zu befehlen und aufzutragen, daß sie das obige Privilegium und alles was darin enthalten ist, so viel an ihnen liegt, beobachten, vollziehen oder doch vollziehen lassen. Sollte sich Jemand vermaßen das Gegentheil zu thun, der sei unserer schweren Ungnade und einer Strafe von 100 Pfund in Gold zu Gunsten unserer Kammer und der obigen Kirche verfallen. Zeugen dessen sind: die ehrwürdigen Bischöfe und unsere theuersten Freunde der Herr Ortolf Erzbischof von Salzburg, Legat des ap. Stuhles, Paulus Bischof von Freisingen, Gottfried Bischof von Passau, Johannes Bischof von Gurk unser Hofkanzler, Otto B. von Chymen, Ulrich der B. von Sekau und Petrus B. von Lavant. Ebenso unsere lieben Vettern, Albrecht Pfalzgraf in Kärnthen, Meinher und Heinrich Grafen von Görz und Graf Otto von Ortenburg. Auch unsere lieben getreuen die Brüder Ulrich und Herman Grafen von Eski, Graf Johann von Phänberik, Eberhart von Walse, unser Haupt-

52,

24, 14, 8, 1

mann zu Steier ob der Enns. Leutold von Stradell unser Hauptmann in Kärnthen, Stefan von Meiffau Marschall, Albert von Buchhain Truchseß, Heinrich von Meiffau Mundschent, Peter von Ebersdorf Kämerer, Friedrich von Chreuspach Jägermeister in Oestreich. Ingleichen Friedrich von Walse Mundschent in Graz, Rudolf Ott von Liechtenstein Kämerer, Friedrich von Petau Marschall, Friedrich von Stubenberg Truchseß von Steiermark, Friedrich von Aussenstein Marschall und Hauptmann in Kärnthen, Hertmit Chreiger Truchseß, Hermann von Ostrawitz Mundschent in Kärnthen. Ingleichen Johann von Ranhonek, Ulrich und Otto von Stubenberg, Gottschalk von Neitperg, Herman von Chranichsberg, Hertmid von Pettau, Heinrich von Wildhausen. Ingleichen Herman von Landenberg unser Landmarschall von Oestreich, Heinrich von Hackenberg unser Hofmeister, Johann von Brünn unser Kammermeister, Pilgrim Streuno unser Hofmarschall, Heinrich von Bruun Mundschent, Albert Ottenstein Küchenmeister, Wilhelm Mundschent, de Libenberg Brotsvertheiler an unserem Hofe und noch viele andere glaubwürdige Leute.

Urkund dessen und zur beständigen Bekräftigung haben wir dieses schreiben und mit unserem Siegel versehen lassen. Gegeben zu Wien am Freitag vor Petri und Pauli. Im Jahre des Herrn 1360 unseres Alters im 21. unserer Regierung im 2. Jahre.

Die lateinische Copie findet sich im gleichzeitigen authentischen Pfarr-Urbario in Krems.

† Ruodolfus.

† Johannes ep. Gurc. cancell. recog.

1360 Rudolf IV., Erzherzog, befiehlt die Ablösung des Ueberzinses und Dienstes, die Wiedererbauung der öden Häuser und Hofstätte, die Besteuerung des Ueberzinses. Wien Pfingsttag vor Barthol. 1360. Orig. hier.

Rudolf IV. bestätigt die von Kaiser Heinrich dem III. der Kirche und dem Dechante zu Krems verliehene Grundherrlichkeit über einen Bezirk der Stadt Krems. Wien 1360. Pfarr-Urbarium.

1361 Rudolf IV. gibt den Bürgern das Privilegium, daß keiner, der einem Juden etwas schuldig ist, außer der Pfändung executirt werden könne. Mittwoch nach Petronell. Orig. hier.

Privilegium Rudolf IV. für die Stadt Krems, daß dieselbe Geistliche und Weltliche als Bürger aufnehmen könne. Wien Mittwoch nach Petri und Pauli. Vidim. Abschrift im Stadtarchiv.

1363 Donnerstag nach M. Magdl. Gerungus, Hofkaplan Rudolf IV., und Dechant von Krems bestätigt die Stiftung des Dechant Conrad von Friburg zur Kapelle der eilftausend Jungfrauen im Dechant-

hofe hier. Der Beneficiat soll Tischgenosse des jeweiligen Dechant's sein und dieser hiefür den Hof in Rondorf sammt Grundstücken und Zugehör und 6 Pfund Pf. aus der Stiftung beziehen. D. Pfaararch.

1365 Montag nach dem schwarzen Sonntag. Ortel der Selde verkauft dem Simon Mantler $\frac{1}{2}$ Joch Weingarten in der Petschen. Orig. im Pfarrarchiv.

Herzog Rudolf errichtet in Wien eine Propstei mit einem Collegiat-Capitel, welches von dem Bischofe zu Passau unabhängig wurde. Zur Dotation widmet Rudolf die Güter Rechberg und Persenbeug, welche Agnes von Oestreich besessen hatte. Hansisz. Germ. S. I. 471.

Am 26. Juli starb Herzog Rudolf IV. in Mailand. Seine beiden Brüder Albrecht III. mit dem Zopfe und Leopold III. theilten sich in die Länder, so daß Albrecht III. selbstständiger Herr von Oestreich ob und unter der Enns wurde.

1366 St. Silgentag. Jacob Hierz bekennt, daß der Dechant Friedlieb in Krems ihm ein am Hühnerbüchel gelegenes Haus, worauf ein Jahrtag haftet, umsonst gegeben habe. Orig. Pfarrarchiv.

14. Jänner. Ratold, Dechant und Pfarrer in Schönberg, entscheidet einen Streit über zwei Joch Aecker zwischen dem Caplan des St. Anna-Altars in der Kirche U. L. F. am Berge zu Krems, und dem Abte von Gleink. Orig. Pfarrarchiv hier.

1367 Samstag vor Jacobi. Peter von Pulkau, Kaplan des St. Niclas-Altars zu Krems, verkauft sein Haus hinter dem Dechanthof an den jeweiligen Kaplan des St. Pauls-Altars. Orig. Pfarrarch.

1368 St. Martini. Dechant Friedlieb verkauft das Grundrecht, die Güter und Holden zu Kamp an einen jeweiligen Caplan des St. Peters Altars in der Frauenkirche. Or. im Pfarrarchiv.

Der Caplan des St. Pauls Altars kauft sein Haus hinter dem Dechanthof (jetzt Nr. 238) dienstfrei von dem Kloster in Imbach. Pfarr-Archiv. 240

1371 Herzog Albrecht befehlt den Burgern zu Krems und Stein, dem Kaiser zu schwören und nach heiliger Formel eine Versicherung auszustellen. Or. im Stadtarchiv.

Otto, der Wiener Bürger in Krems, tritt sein Haus am Korngrieß seinem Sohne Conrad ad titulum mensæ ab. D. Pfarrarch.

1372 Herzog Albrecht mit dem Zopfe belagert das Schloß Schönberg. Reinpert, Herr von Schönberg, Sohn des Hadmar von Schönberg, mußte sich dem Herzoge ergeben. Sinf. ann. Zwettl. I. 794.

1373 Herzog Albrecht bestätigt dem Dechante in Krems und allen hier angestellten Priestern das Recht des freien Weinschankes. Pfarurb.

Revers des Leopold eines Arrestanten den Burgfrieden von Krems und Stein zu meiden bei Strafe des Verlustes beider Augen.

Ich Leopold Niclas saligs des Satler ze Chrems swester sun, ver-
gich offenleich mit dem Brief, und tun chunt, daz ich wider meinen Herrn
dez Richer des Rats und der Burger ze Chrems und ze Stain, recht
gröbleich getan hât, und doch in erleichen sachen Darumb ich in irer
Banchnuzz waz, und wolden mich an meinem Leib swerlich gepezzert haben
daz habent in erber Lewt ab erpeten, daz sy mich der pezzierung haben
überhept. Also bescheidenleich. Daz ich mich gegen In verlupt und ver-
punden han, und verpind mich auch mit dem Brieff, daz ich in Ir gericht
nindert chomen scholl, weder in den Stetten noch aufferhalb der Stett,
so lang unz daz ich ir Huldtschafft gänngleich gewinn, und daz sy mir
ez erlauben. Tat ich des nicht, wo ich dann in Iren Gericht begriffen
wuerd so pin ich in vervallen mainer payden Augen, daz sy mir dew an
alle Gnad schullen haizzen aussprechen, und scholl Ich in noch khainer
meiner freundt noch gesellen, khain Freuntschaft ewichleich nymermer darumb
getragen. Daz Lub Ich in allez statt gehalten mit meinen Treuen an aitz
statt, und an allez gewâr, und wann ich die Zeit selb nicht aygens In-
sygels gehapt han, dez han ich gepeten, die erbern Ghlygen dy Zeit des
Rats und Judenrichter ze Chrems und Paulen den Chrautwurm dy Zeit
auch dez Rats und Sluffler ze Chrems daz few der Sach Gezeugen
sind mit Irem anhangunden Insygeln in an schaden. Der prief ist geben
nach Christi gepurd dreuzehenhundert Jar darnach in dem dreu und
Sybenzigsten Jahre an sand Lorenzen Tag. Orig. im Stadtarchiv.

1374 Am Urbanstag stellt der begnadigte Arrestant Niclas Günther von
Weinzierl einen Revers aus, daß er wider die hayden Stätt und
ire Burger nimmermer nichts getun wolle weder mit worten noch
mit werchen, noch mit schickung andrer leut khain noch graz und
auch von wegen seiner Banchnuzz gegen niemant Beyntschaft tragen
werde. Orig. Stadtarchiv.

1377 Am Sylvestertag. Ulrich, Propst zu Perchtoldsgaden verkauft sein
Haus an der Stadtmauer zu Krems an Stephan Irhar. Orig. h.
Am Palmsonntag. Rueger von Starichenberg verkauft die zwei
Mühlen in Rechberg sammt dabei liegenden Grundstücken um 200
Pfund. Dr. Pfarrarch. ^{III.}

1378 Die Herzoge Albrecht und Leopold ^{III.} geben der Stadt Krems ihrer
Noth wegen jährl. 20 Pf. Pfennig von der Wagen- u. Rossmaut. D. h.

- 1378 Wien St. Thomasabend. Der Herzog Albrecht entscheidet in einem Streite zwischen den beiden Städten und dem Stifte Göttweig wegen eines gegenüber dem Schlüsselhof an der Kaufart gelegenen Werdes und der Fischerei wie folgt. „Da sprachen wir des ersten, daz dem vorgenanten Abt und Convent der Werd, geleich halber der Leng nach ab, der an seinen Werd stozzet, gevallen und beleiben soll an irrung. So soll den obbenannten unsern Burgern der andere halb Thayl zu geleich weis auch beleiben an all Ir- rung ungeverlich. Auch die Fischwayd solln sie tailn, also daz yet- wederm tail der halb tail des geschaydes zuvällt.“ Orig. Stadtarch.
- 1381 Am 9. Juni. Johannes Bischof zu Passau bestätigt die Stiftung des Elisabeth=Altars im Spital zu Krems. Datirt von St. Pölten. Orig. Pfarrarchiv.
- 1382 Bestätigungsbrief Herzog Albrechts über die Stiftung des Paul Krautwurm zur Ausstattung einer armen Jungfrau. Dr. Stadtar.
St. Johannisabend. Agnes Seevelderin übergibt dem Magistrat die Lehenschaft über die Johannes und Katharina Capelle am Ho- henmarkt. Stadtarchiv.
- Herzog Albrecht erklärt, daß der Schlüsselhof zu Krems der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters unterworfen sei. Dr. Stadtarchiv.
- 1383 Am S. Bricientag bestätigt Herzog Albrecht dem Frauenkloster in Imbach alle demselben von König Rudolf verliehenen Privilegien, und verspricht den Nonnen, sie in allen ihren Rechten zu bewahren und zu schirmen. Vidim. Copie im Archiv zu Lengensfeld.
- 1385 Befehl Herzog Albrechts, daß die Geistlichen alle Häuser in der Stadt Krems, über welche sie keinen Freibrief haben, binnen Jah- resfrist verkaufen sollen. Orig. hier.
- 1386 Dienstag vor Simon und Juda. Lorenz Keyhan von Wesendorf der den Juden mit Schlägen gedroht und deßhalb eingesperrt war, stellt einen Revers aus, sich an der Stadt nicht rächen zu wollen. Orig. Stadtarchiv.
- Am 9. Juli fällt Herzog Leopold III. in der Schlacht bei Sempach. Albrecht hob die Theilungsurkunde wieder auf und re- gierte im Einverständniß mit den Söhnen seines Bruders Wilhelm, Leopold, Friedrich und Ernst allein bis zu seinem Tode.
- 1387 Am Vorabende des h. Martin wurde der Herr von Schönberg in der Kirche zu Schönberg während der Vesper von den Leuten des Herrn von Meißau überfallen und ermordet. Link. ann. Zwet.

7. 84. 2102

7. 44. 98

63,

1, 8, 24, 25

- 1389 Auf dem Hause des Ulrich Buchfehler liegt 1 Pfd. Stiftungsgeld zu dem Jahrtag des Syfried von Weytra und dessen Hausfrau. D. h.
- 1392 St. Gregoritag. Die Stadt Stein schreibt an Herzog Albrecht, daß die Rechberger sich weigern, die Brotmauth auf dem Markte in Krems zu bezahlen, die doch ein altes Kammergefäll ist. Dr. h.

Am St. Gregoritag. Katharina Füllin in Weinzierl stiftet einen Jahrtag in der Pfarrkirche nebst einer Geld-, Brot-, Wein- und Fleischvertheilung an die Armen im Spital zu Krems. Drig. Pfarrarchiv.

Unter demselben Dato bezeuget Simon der Pechh zu Stain als Bestandinhaber der Brotmauth, daß die pechhen von Rechberg allzeit die Brotmauth geben habent ohn alle widerred, und beruft sich auf seinen geschworen ayd. Drig. hier.

Den 17. und 18. Juni wurden alle Weinstöcke durch eine außerordentliche Kälte verdorben. Der wenige Wein, den man erhielt, war säurer als Essig und wurde Zirnheld genannt. Drig. hier.

- 1393 Herzog Albrecht befiehlt, daß die Rechberger die rückständige Brotmauth zahlen, auch fernerhin zur Entrichtung dieses Gefälls vestiglich angehalten und genöttet werden. Drig. hier.
- 1395 Lichtmeßtag. Der lange Friedrich von Spiz stiftet 13 Schillinge 10 Pfennig zu dem Elisabeth=Altare im Spital, wovon alle Quatember 60 Pfen. den Armen und 8 Pfenige dem Pfarrer im Spital gegeben werden sollen. Dr. im Pfarrarchiv.

- 1396 Die Herzoge Wilhelm und Albrecht bestätigen dem Dechante in Krems das Recht des freien Weinschantes. Pfarr-Urbarium.

Herzoglicher Befehl an den Richter in Mauttern und an den Magistrat beider Städte keine Salzfuhr von Hall und Schellenberg passiren zu lassen. Das Salz muß in Stain niedergelegt werden nach altem Herkommen. Drig. hier.

s. Augustinitag. Wilhelm und Albrecht verlegen den Jahrmart vom St. Jacobstag auf Simon und Juda. Drig. hier.

Unter gleichem Dato bestätigen die Herzoge alle Freiheiten der Städte Krems und Stein.

- 1398 Freitag vor Laurenzi. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht verlegen die Pflege von Krems dem Landmarschall Ulrich von Dachsparg. Drig. im Stadtarchiv.

Am 29. August starb Herzog Albrecht III. Ihm folgte sein Sohn Albrecht IV. der mit seinem Vetter Wilhelm einem Sohne Leopold III. gemeinschaftlich das Land Oestreich regierte.

P. 61

48,

P. 61

1399 Mittwoch nach Margaretha. Schreiben des Magistrates von Wien an beide Städte, daß dieselben mit ihren Freiheitsbriefen am achten Tag nach St. Stefan hinabkommen mögen, weil man sich bezüglich der Mauth darnach richten wolle. Orig. hier.

Die größte Glocke am Piaristenthurme hat folgende Aufschrift:

Anno 1398 fusa, 1631 refusa nunc autem duplo ære aucta et denuo refusa anno 1702 per Mathiam Prininger civem Crembs. Sumptibus incliti magistratus Crembsensis.

Unten:

In honorem beatæ Virgines Mariæ et S. Viti sub decanatu ad: prænobilis ac reverend: Petri Franzisci Gregorii S. S. Theologiæ Doctoris iudice dno. Wolfgango Andrea Abl.

Im Jahre 1398 gegossen, 1631 umgegossen jetzt aber um das doppelte Erz verstärkt und abermals umgegossen im Jahre 1702 durch Mathias Prininger, Bürger von Crembs. Aus den Mitteln des ehrsamten Magistrates von Crembs.

Zu Ehren der h. Jungfrau Maria und des h. Veit, unter dem Dekanate des edlen und wohllehrwürdigen Petrus Franziscus Gregori, Doctors der h. Schrift, unter dem Herrn Richter Wolfgang Andreas Abl. 1400 Ursähe des Heinrich Chornhauff, dem auf Fürbitte der Frau Beatrix, Witwe Herzog Albrechts, die Todesstrafe erlassen wurde.*)

Ich Heinrich Chornhauff von Krems vergich für mich und all mein Erben und Helfer und freundt, und tun kund offenleich mit dem prief allen Leuten gegenwurtigen und chunfftigen daz ich mich laider gar ser vergessen het, von etleicher Beschädigung dew ich ainem Bürger von Kauffen mit ainem Helfer in vretnuß wegen getan wolten haben, und gern getan hiet, darumb mich der Richter paider Stett Krems und Stain in swerer vendcknuß gehapt hat, der wollt mich auch und der erber Rat daselbs an meinen Leben darumb gepueßt haben, das ich wol versukt het. Da Chom dy durchlechtig hochgeporn Fürstin Frau Beatry Herzog Albrechtz seligen wylib von Desterreich gen Crembs. Da chomen zu ir Erber frumb frau, und namen mir das ab mit gar vleissiger gepett, und ward auch darumb ledig geschafft. Dannoeh von dem Durchlechtigen Fürsten Herzog Albrecht von Desterreich der obgenannten frau Beatrixen Sun In der Meinung das ich mich wissenlich mit dem gegenwurtigen prief gegen dem obgenannten Richter paider Stett Chrems u. Stain, und gegen Rat daselbs

*) Ursähen nannte man die Reversbriefe der entlassenen Arrestanten, in welchen sie unter Verpfändung von Freiheit und Leben die Versicherung gaben, sich wegen der ausgestandenen Gast an Niemand rächen zu wolless.

und gemainklich gegen allen purgern und inwonern derselben Stett, und auch besunderlich gegen allen purgern von Lauffen, wie dem überall genannt sind Reich und Arm, verlob und verpind, daz ich weder mein Erben noch mein Helffer und freunt dem obgenannten dem Richter und den purgern und allen den iren irem Leib und irem guet von der obgenannten Sach des Handels und inzicht und der vencknuß wegen nyemant thainen hazz nayd noch seyntschaftt noch thainen schaden nicht tun, weder trachten noch zueziehen soll noch will mit worten, noch werichen, noch mit schickung ander Leut, viell noch wenigkh, haimleich noch offenleich pey Tag noch pei nacht ynner Land noch auffer Land, auf Land noch auf Wasser in thainer weis angeuer — unt ob ich das hndert überfüer, und des mit gewissen überwert wuerd mit ainen oder zwain gelaubigen mannen, wo das wer, da soll man ze Stett hinz mir richten, als hinz ainen schedleichen und ubersagten man, an all Gnad, und soll ich darinne thainer freyung noch gewalt noch Herschaft nyndert genhessen, und gib in des ze urkund darüber den offen prief, bestet, wann ich vorgegenerer Hainrich Chornhauff hez Inshgl nicht enhan, des hab ich gepeten den Wegschaiden Jacoben den Selben purger zu Krems um sein anhangendes Inshgel on schaden. Geben am sand Erasmitag nach Christi Gepuerd 1400sten Jar. Drig. im Stadtarhiv.

Fünffzehntes Säculum.

1401 Gregor, Erzbischof von Salzburg, schreibt an den Magistrat wegen der Rechte des Hofes zur eisernen Thür.

Den erbern weisen unsern besunder lieb dem Richter und dem Rat und gemainklich den Bürgern der Stat zu Krems.

(L. S.)

Gregor von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg.

Erbern weisen und besonder lieben. Wier senden ew hieinne verschlossen ain Cedel daran unsers Hofes zu der Ehsnen Tur Recht aigenleich verschrieben seyn, als wier die von unsern Chorherrn von Berchtesgaden die denselben Hof lange Zeit Innegehabt, und auch in unsern Registern verschrieben funden haben, daran Ir wohl sehen werdet, wie und mit welchen Rechten der obgenannt unser Hof herkommen ist. Davon begeren wier mit ganzen Ernst, daz Ir uns an den obgenannten unsern Rechten ungeirret lasset das wessen wier gern umb ew verschulden. Hat aber Leonhardt von Genell unser Hofmaister daselbs wider ewr mitpurger ichts ge-